

Teilnahmebedingungen MoveBeyond Award by RETAIL BEATS

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Startups, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als fünf Jahre sind und ihren Unternehmensschwerpunkt in der Sport- und Outdoorbranche, im Bereich Leder- und Schuhwaren oder in angrenzenden Segmenten haben.

Die Teilnahme steht sowohl Anbietern physischer Produkte als auch Anbietern digitaler Lösungen offen.

2. Art der Einreichung

Zugelassen sind ausschließlich marktreife Produkte oder Lösungen. Prototypen, Konzeptstudien oder nicht marktreife Entwicklungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einreichungen können erfolgen in den Kategorien:

- Hardware-Produkte
- Softgoods
- digitale Lösungen (z. B. Apps, Software, Plattformen oder digitale Services)

3. Einreichung und Ablauf

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das offizielle Einreichungsportal des RETAIL BEATS Festivals.

LINK: <https://www.retail-beats.de/award/einreichung/>

Mit der Einreichung erkennen die teilnehmenden Unternehmen diese Teilnahmebedingungen vollumfänglich an.

4. Einreichungsfrist

Die vollständige Einreichung muss bis spätestens 01. April 2026 erfolgen.

Später eingehende oder unvollständige Einreichungen können nicht für die aktuelle Awardsaison berücksichtigt werden.

5. Auswahlverfahren und Juryentscheidung

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch eine unabhängige, fachkundige Jury auf Basis eines transparenten Punktesystems.

Die bestbewerteten Startups werden nach der Vorauswahl zu einem Videopitch eingeladen.

Auf Grundlage der Gesamtbewertung entscheidet die Jury über Platzierungen und Sieger des MoveBeyond Award.

Die Entscheidung wird in einer nicht-öffentlichen Sitzung getroffen und ist endgültig. Der Preis kann bei Vorliegen gleichwertiger Bewerbungen nach Ermessen der Jury aufgeteilt werden. Auch behält sich die Jury vor, Sonderkategorien oder zusätzliche Auszeichnungen nach eigenem Ermessen zu vergeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Rechte, Originalität und Verantwortung der Teilnehmenden

Die teilnehmenden Startups versichern, dass:

- sie alleinige Rechteinhaber der eingereichten Produkte, Lösungen und Inhalte sind,
- die eingereichten Innovationen eigenständig entwickelt wurden und keine Rechte Dritter verletzen,
- es sich nicht um kopierte Produkte, nachgeahmte Konzepte oder unzulässigen Ideenklau handelt,
- sämtliche Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte uneingeschränkt bei dem einreichenden Startup liegen.
- der Bewerbungsgegenstand nicht Gegenstand einer schutzrechtlichen Auseinandersetzung ist.

Sollten Dritte dennoch Ansprüche im Zusammenhang mit der eingereichten Innovation geltend machen, stellt das teilnehmende Startup den Veranstalter, die ANWR GROUP sowie die Jury von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen frei.

7. Testbarkeit der Einreichungen

Alle eingereichten Produkte und digitalen Lösungen müssen für die Jury testbar sein.

Bei physischen Produkten (Hardware oder Softgoods) verpflichtet sich das teilnehmende Startup, der Jury auf Anfrage ein Produkt zu Test- und Bewertungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Bei digitalen Lösungen verpflichtet sich das teilnehmende Startup, der Jury einen voll funktionsfähigen und geeigneten Testzugang (z. B. Demo-Version, Testaccount oder zeitlich begrenzten Vollzugang) bereitzustellen, der eine umfassende Bewertung ermöglicht.

Physische Produkte werden nach Abschluss der Bewertung unbeschädigt an das Startup zurückgesendet, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Digitale Testzugänge dürfen nach Abschluss des Bewertungsprozesses deaktiviert oder beendet werden.

8. Kosten und Haftung

Die Teilnahme am MoveBeyond Award ist kostenfrei.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der eingereichten Angaben, Materialien und Produkte sind ausschließlich die teilnehmenden Unternehmen verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Angaben oder daraus resultierende Schäden.

9. Bekanntgabe der Gewinner

Die Gewinner des MoveBeyond Award by RETAIL BEATS werden im Rahmen des Community Events beim ANWR Zukunftsfestival RETAIL BEATS am 25. Juni 2026 feierlich bekannt gegeben.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Projekts durch die ANWR GROUP eG einverstanden. Die Preisträger erhalten das Recht zur werblichen Nutzung der Auszeichnung.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz der ANWR GROUP eG.

11. Hinweis Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme am MoveBeyond Award erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Awards, der Kommunikation mit den Teilnehmenden sowie der Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Award verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung der ANWR GROUP eG unter: <https://www.retail-beats.de/datenschutz/>

12. Änderung / Abbruch des Awards (z. B. höhere Gewalt, organisatorische Gründe)

Der Veranstalter behält sich vor, den MoveBeyond Award aus wichtigen Gründen anzupassen, zu verschieben oder abzubrechen.

Wichtige Gründe sind insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, technische Störungen, organisatorische Gründe oder eine nicht ausreichende Anzahl qualitativ geeigneter Einreichungen.

Aus einer solchen Anpassung, Verschiebung oder einem Abbruch entstehen den teilnehmenden Unternehmen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Kontakt: Sollten Sie Fragen rund um den MoveBeyond Award by RETAIL BEATS oder das Bewerbungsverfahren haben, steht Ihnen Ralf Kerkeling gerne unter der Telefonnummer +49 172 9623321 oder per E-Mail an mail@ralf-kerkeling.de zur Verfügung.